

Weilburger Tageblatt.

(Anzeiger für Weilburg und Umgegend)

Amtsblatt der Stadt Weilburg • In sämtlichen Bürgermeistereien des Oberlahnkreises gehalten

Bezugspreis: Erscheint an jedem Werktag und kostet (abgeholt monatlich 70 Pfg., bei unseren Ausdrückern monatlich 80 Pfg., vierteljährlich durch die Post ohne Bestellgeld Mk. 2.40.

Verantwortlicher Schriftleiter: J. B. Albert Pfeiffer, Weilburg.
Druck und Verlag: H. Zipper G. m. b. H., Weilburg.
Telephon Nr. 24.

Inserate: die einseitige Garmondzeile 15 Pfg., haben bei der großen Verbreitung des Blattes nachweislich den besten Erfolg. Inseraten-Nachnahme: Kleinere Anzeigen bis 8 Uhr morgens, größere tag vorher.

Nr. 65.

Montag, den 18. März 1918.

57. Jahrgang.

Aufruf!

Während im Osten die Morgenröte des Friedens herausdämmert, wollen unsere verbündeten westlichen Gegner die Hand zum Frieden noch nicht reichen. Sie wähen noch immer, uns mit Waffengewalt zu Boden ringen zu können. Sie werden erkennen müssen, daß das deutsche Schwert die alte Schärfe besitzt, daß unser braves Heer unwiderstehlich im Angriff, unerschütterlich in der Verteidigung, niemals geschlagen werden kann. Von neuem ruft das Vaterland und fordert die Mittel von uns, die Schlagfertigkeit des Heeres auf der bisherigen stolzen Höhe zu halten. Wenn alle helfen, Stadt und Land, reich und arm, groß und klein, dann wird auch die 8. Kriegsanleihe sich würdig den bisherigen Geldsiegern anreihen, dann wird sie wiederum werden zu einer echten rechten deutschen Volksanleihe.

Anerkennung des Herzogtums Kurland

Die Abordnung des Landesrats beim Reichskanzler.

Berlin, 16. März. (W. B. Amtlich.) Eine Abordnung des kurländischen Landesrats, bestehend aus den Herren Landesbevollmächtigter Baron Rehden, Gemeindefürst Wessneck, Rechtsanwalt Melville und Superintendent Bernowitz ist gestern beim Reichskanzler Dr. Grafen v. Hertling erschienen, um ihm den Beschluß des Landesrats vom 8. März zu überreichen und eine Antwort des Kaisers darauf zu erbitten. Der Reichskanzler empfing die Abordnung im Gartensaal des Reichskanzlerpalais. Er sprach bei der Begrüßung die Hoffnung aus, daß der heutige geschichtliche Vorgang für Kurland und für das Deutsche Reich im gleichen Maße gute Früchte zeitigen möge.

Als Sprecher der Abordnung verlas Baron Rehden den Beschluß:

Nachdem bereits die allgemeine Landesversammlung vom 21. September 1917 den Schutz und Schirm Seiner Majestät des Deutschen Kaisers und des mächtigen Deutschen Reiches erbitten hat, ist nunmehr in Gemäßheit des Artikels III des am 3. März d. J. zwischen Deutschland und Rußland abgeschlossenen Friedensvertrages Kurland endgültig der Staatshoheit Rußlands entzogen und die Bestimmung des künftigen Schicksals Kurlands in die Hand Deutschlands im Benehmen mit der Bevölkerung Kurlands gelegt worden. Freudig bewegt von dieser glücklichen Wendung und voll tiefer Dankbarkeit für die großen Opfer, welche von dem deutschen Volk zur Befreiung der baltischen Völker gebracht worden sind, hat der Landesrat auf das ihm durch kaiserliche Gnade gewährte Recht, an der Beratung der staatsrechtlichen Neugestaltung Kurlands teilnehmen zu dürfen, beschlossen, die nachstehenden Wünsche als die Willensmeinung des Landes der Staatsregierung zu unterbreiten und hierfür die allerhöchste Genehmigung zu erbitten:

1. Die sicherste Gewähr für die Wohlfahrt, Ruhe und friedliche Fortentwicklung des Landes in einem monarchischen, konstitutionellen Staatswesen unter dem Bepten Seiner Majestät des Deutschen Kaisers und Königs von Preußen erblickend, wagt es der Landesrat, die alleruntertänigste Bitte auszusprechen, Seine Majestät der Kaiser und König wolle allergnädigst geruhen, für sich und seine Nachfolger die Herzogskrone Kurlands geneigtest anzunehmen.

2. Es entspricht ferner unseren Anschauungen und Wünschen, daß im Wege des Abschlusses von Konventionen betreffend das Militär-, Zoll-, Verkehrs-, Maß- und Gewichtswesen, sowie durch anderweitige Verträge eine möglichst enge Verbindung Kurlands mit dem Deutschen Reich in militärischer und wirtschaftlicher Beziehung angestrebt und verfassungsmäßig sichergestellt wird.

3. Unsere sehnlichen Hoffnungen sind darauf gerichtet, daß das durch seine vielhundertjährige Geschichte und durch so manche harte Schicksalschläge zusammengeschweißte Baltenland nicht an der Schwelle einer glückverheißenden Zukunft auseinandergerissen, vielmehr zu einer staatlichen Einheit in einer einheitlichen Verfassungsform zusammengefaßt, dem Deutschen Reich dauernd angegliedert werden möge.

Die Begründung des Beschlusses sagt:

Seit Jahrhunderten an die monarchische Staatsform gewöhnt und ihr stets aufrichtig ergeben, vermögen sich die staatsreuen Bewohner Kurlands keine andere staatliche Gestaltung vorzustellen, die gleich der erblichen Monarchie, unabhängig von vorübergehenden Zeitströmungen und Wendungen und erhaben über alle eigensüchtigen Interessengegensätze mit fester und geschickter Hand das Staatsleben zu führen und jedem das Seine zu gewähren imstande wäre. Nur unter einer monarchischen Leitung und kraftvollen Regierung im engsten Anschluß an das Deutsche Reich dürfen wir Kurländer eine Heilung der durch den Weltkrieg unserer Heimat geschlagenen Wunden und ein erneutes Aufblühen aller ihrer Lebensverhältnisse erhoffen. Das uns vor Augen stehende Beispiel der bis zur wahnsinnigen Anarchie ausgearteten russischen Demokratie kann uns in unserer schon vorhandenen monarchischen Gesinnung nur noch befestigen und kräftigen. Die von uns erbetene Personalunion mit dem ruhmreichen Hause Hohenzollern gibt uns die beste und glücklichste Gewähr für Sicherheit, Wohlfahrt und inneren Frieden unseres Landes und für einen dauernden Anschluß an das Deutsche Reich.

Mit Rußland verbinden uns nicht nur die bisherigen Schicksale dieser Völker und die gemeinsamen Leiden und Erlebnisse von Jahrhunderten, sondern auch die Gemeinsamkeit unseres religiösen Bekenntnisses und der wertvollsten Güter einer im Grunde gleichartigen Kulturentwicklung. Auch das gesamte, durch die völkerverbindende Ostsee bedingte und geförderte Wirtschaftsleben ließ die Interessen der drei Ostseeländer so ineinander verflochten sein, daß ein Zerreißen dieser Fäden nicht ohne tiefen Schmerz und empfindliche Einbußen erfolgen könnte. Geographisch und geschichtlich gehören Lit-, Est- und Kurland zusammen, und es erscheint dem Landesrat erwünscht, wenn schon möglichst bald eine Einheitlichkeit in Verwaltung und Verfassung geschaffen würde, wobei gleichzeitig der Wunsch nach einer völligen Trennung des neuen Baltenlandes von Litauen zum Ausdruck gebracht wird.

Der Sprecher der Abordnung überreichte nunmehr den Beschluß des Landesrates dem Reichskanzler Dr. Grafen v. Hertling, der seine Antwort durch den Unterstaatssekretär v. Radomitz verlesen ließ.

Die Botschaft des Kaisers lautet: Seine Majestät der Kaiser und König haben bereits durch seine Antwort auf das Fuldigungstelegramm des kurländischen Landesrats seiner tiefgefühlten herzlichen Freude über den Beschluß vom 8. März Ausdruck gegeben und geruht, mich nunmehr zu beauftragen, Ihnen, den heute hier erschienenen Vertretern des kurländischen Landesrats, seinen wärmsten Dank für das in dem Beschlusse zum Ausdruck gebrachte Vertrauen zu übermitteln.

Mit besonderer Freude und Rührung haben Seine Majestät von der an ihn gerichteten Bitte Kenntnis genommen, die Herzogskrone Kurlands anzunehmen. Seine Majestät erblickt hierin ein besonderes Zeichen des unerschütterlichen Vertrauens zu seiner Person und dem Hause Hohenzollern sowie zum Deutschen Reich und Preußen. Die allerhöchste Entscheidung wird nach Anhörung der zur Mitwirkung berufenen Stellen getroffen und dem Landesrat mitgeteilt werden.

Mit lebhafter Freude und Genugtuung haben Seine Majestät ferner gesehen, daß der Wunsch des Landesrates auf eine enge Verbindung des Herzogtums mit dem Deutschen Reich gerichtet ist.

Nachdem der kurländische Landesrat im September vorigen Jahres und durch den jetzigen Beschluß erneut den Willen zur Wiedererrichtung des Herzogtums Kurland ausgesprochen und nachdem inzwischen die bisherige staatliche Verbindung Kurlands gelöst worden ist, steht der Ausführung dieses Wunsches nichts mehr im Wege. Seine Majestät der Kaiser haben allerhöchst mich beauftragt, im Namen des Deutschen Reiches das wiedererrichtete Herzogtum Kurland als freies und unabhängiges Herzogtum anzuerkennen, ihm den Schutz und Beistand des Deutschen Reiches bei der Einführung seines Staatswesens und beim Ausbau seiner Verfassung, die auch einer Landesvertretung auf breiter Grundlage versehen muß, zuzusichern und wegen der Festlegung und Formulierung der vom Landesrat beschlossenen engen Verbindung mit dem Deutschen Reich das Weitere zu veranlassen. Eine formelle Urkunde über die Anerkennung Kurlands wird dem Landesrat noch zugehen.

Seine Majestät haben mich beauftragt, den Landesrat darauf hinzuweisen, daß die Anteilnahme Seiner Majestät und des Deutschen Reiches an dem Schicksal der übrigen baltischen Gebiete bereits in dem kürzlich abgeschlossenen deutsch-russischen Friedensvertrag zum Ausdruck gekommen ist, und dem Landesrat zu versichern, daß die Gestaltung der Verhältnisse in diesen Gebieten auch weiterhin von der ganzen Anteilnahme Seiner Majestät des Kaisers und Königs getragen sein wird.

Der Reichskanzler zog hierauf die Mitglieder der Abordnung in ein Gespräch, in dessen Verlauf er seiner Freude über die Einmütigkeit der deutschen und lettischen Elemente aussprach, die in dem eben verlesenen Dokument einen so schönen Willensausdruck gefunden habe. Mit Worten des Dankes verabschiedete sich sodann die Abordnung.

(Nachdruck verboten.)

Vor einem Jahr.

18. März 1917. Im Westen wurde die Räumung des Ancre-Abchnittes zu einer Räumung der gesamten Sommefront und darüber hinaus erweitert. Die letzten Tage brachten die Räumung des Bandstriches zwischen Arras und der Aisne. Die lange vorbereiteten strategischen Bewegungen wurden ohne Störung durch den nur zögernd folgenden Feind durchgeführt. In dem aufgegebenen Gebiet wurden die dem Feinde nützlichen Anlagen zerstört; ein Teil der Bevölkerung wurde mit Lebensmitteln ausgestattet zurückgelassen. — An der Maas war die Befestigungstätigkeit lebhaft. Am Osthang der Höhe 304 wurden mehrere französische Grabenlinien gestürmt und etwa 500 Gefangene eingebracht.

Der Krieg.

Tagesbericht der obersten Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 16. März. (W. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Kronprinz Rupprecht.

Am Abend und während der Nacht war die englische Artillerie, namentlich zwischen Arras und St. Quentin sehr tätig. Durch feindliches Feuer und Bombenabwurf auf rückwärtige Ortschaften entstanden in Meenen und Halluin größere Verluste unter der Bevölkerung.

Heeresgruppen Deutscher Kronprinz, von Gallwitz und Herzog Albrecht
Östlich von Reims, auf beiden Maasufsen sowie an der lothringischen Front bei Murbach und Namont

Man zeichnet vom 18. März bis 18. April 1918 mittags 1 Uhr die 8te Kriegsanleihe

war der Feuerkampf tagüber gesteigert. Beiderseits von Ornes blieb er auch in der Nacht lebhaft.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.
Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der Kampf zur See.

Berlin, 16. März. (W. B. Amtlich.) Im westlichen Mittelmeer wurden durch unsere U-Boote 8 Dampfer und 1 Segler von zusammen mindestens 27 000 Br.-R.-T. versenkt. Im besonderen ist an diesem Erfolg „U 35“, Kapitänleutnant Arnold de la Periere, beteiligt. Dieser bewährte Kommandant hat in 2 1/2-jähriger Tätigkeit im Mittelmeer mit seinem kriegsprobieren Boot an Seeschiffsraum rund 1/2 Million Br.-R.-T. versenkt.

Der Chef des Admiralstabs der Marine

Berlin, 16. März. (Nichtamtlich.) Zu dem englischen Raub holländischer Tonnage gefest sich eine neue für Englands Notlage nicht minder bezeichnende Nachricht der „Times“ vom 25. Februar: Das englische Kriegskabinett hat nach langer Überlegung entschieden, daß bei der Zuteilung von Schiffsraum die Lebensmittel den Vorrang vor allen anderen Kriegsmaterialien haben sollen. Der feindliche Schiffsraum reicht also nicht mehr aus, um beides, Lebensmittel und Kriegsbedarf gleichzeitig in der erforderlichen Menge heranzuschaffen und das Kabinett verzichtet notgedrungen auf die Kriegszug um die darbenende Bevölkerung nicht weiter zu reizen. Damit ist die englische Politik an einen entscheidenden Wendepunkt gelangt: Leben ist wichtiger als Kriegsführen! Schon Churchill jagte am 11. Februar im amerikanischen Frühstückklub: Ich habe den Grund-

sei. Später hörte man von der norwegischen Küste eine starke Kanonade, wahrscheinlich gerieten die den Geleitzug schützenden Kriegsschiffe in einen Kampf mit den U-Booten oder großen deutschen Kriegsschiffen.

Der Luft-Krieg.

Die feindlichen Luftangriffe.

Berlin, 16. März. (W. B.) Unsere Gegner unternahmen im Februar 28 Luftangriffe auf das deutsche Gebiet. Davon richteten sich 13 gegen das luxemburgisch-lothringische und das Saar- und Mosel-Industriegebiet. Sie riefen in keinem Fall eine Betriebsstörung hervor; meist kamen die feindlichen Flugzeuge dank der Abwehrmittel nicht an die Werke. Von den übrigen 10 Angriffen richteten sich 8 gegen Trier, je ein Angriff gegen Saarbrücken, Offenbach i. B., Wehlen (Mosel), Ludwigshafen, Zweibrücken, Mannheim und Birmaiden. Während militärischer Schaden hier nicht verursacht werden konnte, war der Schaden an Häusern und Privateigentum mehrfach nicht unbedeutend. Im ganzen fielen den Angriffen 12 Menschenleben zum Opfer. 15 Personen wurden schwer und 21 leicht verletzt. Ein feindlicher Doppeldecker fiel in unsere Hand.

Stockholm, 15. März. (Zf.) Der Rat der Volkskommissare, die Zentrale des Tätigkeitsausschusses des Arbeiterrates und die Regierungsorgane überlebten in der Nacht auf den 12. März von Petersburg nach Moskau. In Petersburg wurde unter der Bezeichnung „Nationaler kommunistischer Rat“ ein besonderes Volkskommissariat errichtet, das unter dem Vorsitz Trotskys beauftragt ist, die Ordnung aufrechtzuerhalten und nötigenfalls die Verteidigung der Hauptstadt gegen einen feindlichen Angriff zu organisieren.

Die Aufrichtung des ukrainischen Staates.

Basel, 16. März. Dem „Petit Parisien“ wird aus Jassy gemeldet: Eine deutsche Militärmission, die aus etwa 1000 Offizieren zusammengesetzt ist, ist in Kiew eingetroffen, um die nationale Armee der Ukraine zu organisieren, deren Cadre aus 100 000 Gefangenen gebildet werden sollen. Ferner ist eine eigentliche bürgerliche Armee von Eisenbahnangestellten, von Kontrolleuren und von Postisten in der Ukraine eingetroffen.

Die Friedensverhandlungen mit Rumänien.

Bukarest, 16. März. (W. B.) Der rumänische erste Delegierte der Friedenskonferenz Argetojanu ist am Donnerstag verabschiedungsgemäß von Jassy nach Bukarest zurückgekehrt. Er hat den Delegierten der Zentralmächte mitgeteilt, das Ministerium Moerescu habe aus innerpolitischen Gründen, die nichts mit der Friedensfrage zu tun hätten, demissioniert. Ein neues Ministerium sei noch nicht gebildet. Da die Vollmachten der bisherigen rumänischen Delegierten infolge dieser Entwicklung hinfällig geworden sind, ruhen zunächst die Hauptverhandlungen. Die Kommissionsberatungen der einzelnen Unterabteilungen der Friedenskonferenz werden fortgesetzt.

Rödig Ferdinand auf der Flucht.

Budapest, 16. März. (T. U.) Der Bukarester Sonderberichterstatter des „Petit Riple“ meldet seinem Blatte: König Ferdinand von Rumänien ist nach der Schweiz abgereist. Am 8. März wurden in Bukarest die Friedensverhandlungen unterbrochen. Graf Czernin traf am Tage darauf mit König Ferdinand in Maracesti zusammen. König Ferdinand erklärte, daß er die Hindernisse eines dauernden Friedens mit der Monarchie nicht durch seine Person vermehren wolle und daß er Rumänien daher verlassen werde, um die Entwirkung der Lage zu erleichtern. Am Montag nachmittag fuhr er nach Basel und durch Siebenbürgen, Ungarn und Österreich nach der Schweiz.

Kontaktes.

Weilburg, 18. März.

or. Dem Schriftleiter des „Weilburger Anzeigers“, Herrn Friedrich Cramer, wurde das „Verdienstkreuz für Kriegshilfe“ verliehen.

„Himmel, dieses erbärmliche Ding bekommt man doch mit einem Fuchtritt tot“, enignete Reimarus verächtlich. Was heißt überhaupt Tradition! Wer in ihrem Gefolge marschiert, ist unfrei.“

„Und wenn man es tut, um damit einer Pflicht gerecht zu werden? Nicht einer. Jehn. Ich nenne nur die Pflicht des Gehorsams, der Dankbarkeit gegen den Erzeuger — verstehen Sie es dann, wenn man sich zu ihrem Opfertier macht?“

„Nein!“ Klang es entschieden zurück. „Wenn man den Drang zum Leben, zur freien Betätigung des Willens, die Sehnsucht nach seinem Ideal in sich verspürt, so steht über allen Pflichten die Pflicht gegen sich selbst.“

Sie bogen eben in die Rheinsbergerstraße ein, und Wolfgang's Auge fiel zufällig auf das blaue Straßenschild. Er seufzte tief und vernahm beim Vorüberneigen das leise Knistern eines Papiers in seiner Brusttasche.

Reimarus beobachtete ihn gespannt.

„Ich sehe, daß Sie mir zustimmen. Das genügt. Also ohne Zaubern über Bord mit allen eingebildeten Pflichten! Und dann mit der einen hinaus aufs Meer der Sehnsucht im leichten Kahn! Sie sollen sehen, wie frisch die Segel schwellen werden und ...“

„Welche Nummer?“ wandte sich da der Kutscher nach seinen beiden Fahrgästen um.

„Rheinsbergerstraße 16“, entgegnete Wolfgang. Und dann zu Reimarus: „Verzeihen Sie, daß ich ohne Ihre Zustimmung disponierte. Aber das sollte meine Antwort sein. Rheinsbergerstraße 16 wohnt nämlich Professor Doktor Kruginger.“

„Und zu dem wollen Sie?“ fragte Reimarus leicht gereizt im spöttischen Tonfall.

„Ja. Er ist ein Studiengenosse meines Vaters, und ich habe ein Empfehlungsschreiben an ihn in der Tasche.“

„So, so! Nun, dann immer zu!“ Der Vater sagte das unglaublich lähl. Er schloß die Knöpfe seines Ueberrodes und griff mit der Linken nach dem Wagenschlagöffner. „Wir sind gleich da“, erklärte er leichthin.

Wolfgang reichte sich auf. „Sie mögen mich ver-

Das Eisenerne Kreuz wurde verliehen: Dem Krankenträger Karl Böhr aus Ellerhausen. — Obergefreiten Wilhelm Nickel aus Langenbach; gleichzeitig wurde er zum „Unteroffizier“ befördert. — Unteroffizier Max aus Falkenbach, bei einer Flieger-Abwehrabteilung.

Für die Arbeiter der Eisenbahnenverwaltung ist, wie gestern im preussischen Abgeordnetenhaus amtlich erklärt wurde, vom 1. April ab eine Lohnerhöhung von 12 Mk. pro Monat vorgesehen.

Der ukrainische Musikverein „Lysenko“ gab gestern nachmittag auf vielfachen Wunsch wiederum ein Konzert im Saale der Kgl. Unteroffizier-Vorschule, das sich eines sehr regen Besuches zu erfreuen hatte. Chor und Orchester waren zusammengekommen, da ein Teil der Mitglieder bereits in die Heimat abgereist ist, dafür traten aber die besten Kräfte auf. Die Leitung lag wieder in den bewährten Händen des Herrn Professors Zurla, während als Solistin noch Frau Hegel-Wurzel hinzutrat. Das schön gewählte und reichhaltige Programm bestand aus Vorträgen des Chors mit Orchesterbegleitung, Violin-Solis, Sopran- und Tenor-Solis, sowie aus Duetten und Terzetten. Die schönen Darbietungen waren ein Ohrschmaus und erzielten lebhaften Beifall. Besonders erfreut waren die Konzertbesucher durch die ausgezeichneten Violin-Solis des Herrn Maslowy, dem nach Vollendung seiner musikalischen Studien noch eine ehrenvolle künstlerische Laufbahn bevorstehen dürfte. Frau Hegel verfügt über eine sympathische Sopranstimme, die in ihrer Reinheit und Frische sehr anpricht. Aus der gesuchten Sängerschaft ragt Herr Tschekowsky hervor, der sich mit seinen Solofassungen viel Freunde erwirbt. Den Schluß des Konzerts bildete die Aufführung ukrainischer Nationaltänze. Der gewandte Tänzer erregte in seiner Nationaltracht mit seiner Geschicklichkeit und Eleganz allgemeine Bewunderung. Auch das heute abend stattfindende zweite Konzert dürfte wieder ein volles Haus sehen, was im Interesse der Kriegsfürsorge sehr zu begrüßen wäre.

Die Sachverständigen Zentral-Darlehnskasse für Deutschland, das Zentralgeldinstitut der im Generalverband der deutschen Raiffeisen-Genossenschaften zusammengeschlossenen ländlichen Bevölkerung, hat für sich und ihre Mitglieder vorläufig 100 Millionen Mark zur 8. Kriegsanleihe gezeichnet. Der Betrag der Zeichnung ist bereits durch am ersten Einzahlungstage fällig werdende Reichsschatzwechsel voll bezahlt. Die Raiffeisen-Organisation ist mit dieser Zeichnung an den bisherigen Kriegsanleihen mit insgesamt 759,5 Millionen Mark beteiligt.

SS Das Nachtbadverbot im Bädergewerbe. Der Bund der Bäder- und Konditor-Besitzer, Sitz Berlin, hat aufgrund der verschiedenen Preisschwankungen über das kommende Nachtbadverbot im Bädergewerbe sich mit einer Eingabe an den Bundesrat und Reichstag gewandt, in der eine Ruhezeit von mindestens 10 Stunden von abends 8 bis morgens 6 Uhr verlangt wird. In Bezug auf die Arbeitsdauer wird in der Eingabe verlangt, daß das Grundgesetz von 1896 (Maximalarbeitszeit) grundlegend in Anwendung gebracht wird.

er. Zur 8. Kriegsanleihe haben gezeichnet: Friedrich Krupp A.G., Essen 50 000 000, Kreissparkasse Krefeld 18 500 000, Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft Berlin 12 000 000, Städtische Sparkasse Koblenz 12 000 000, Städtische Sparkasse München 15 000 000, Stadt Berlin 75 000 000.

Bermitteltes.

+ Villhausen, 16. März. Bei der am Donnerstag dahier stattgefundenen Bürgermeisterwahl wurde der bisherige Bürgermeister-Stellvertreter Chr. Philipps zum Bürgermeister unserer Gemeinde gewählt.

△ Villhausen, 17. März. Am 1. April tritt unser Herr Bürgermeister Gerhardt aus Gesundheitsrücksichten in den Ruhestand. 22 Jahre hat derselbe lehrreich in unserer Gemeinde gewirkt und nur

dammen, aber ich glaube nicht mehr zurückzukommen. Jetzt steht über der Pflicht gegen mich selbst mein gegebenes Wort.“

„Jetzt. Und später?“

Wolfgang guckte die Achseln. „Ich weiß nicht. Vielleicht, ja, eigentlich natürlich auch später. Man hat mein Ideal todwund niedergeworfen. Und Frau Mustafa weint über den verlorenen Sohn.“

Reimarus ergriff impulsiv Wolfgang's Hand und presste sie warm. „Ich wünsche Ihnen, daß Frau Mustafa einschlafte. Wenn Sie heimkehren in ihre Tempel!“

Wolfgang lächelte verloren und hoffnungsarm. Aber er erwiderte den Druck und wußte, daß er eine Freundschaft knüpfte.

Der Wagen hielt. Reimarus sprang ab und zahlte. Wolfgang wollte das nicht. Der andere winkte mit der Hand. „Weshalb darüber Worte verlieren! Wenn Sie Ihre Visite absolviert haben, würde ich mich freuen, Sie bei mir sehen. Ich wohne 18. Haben Sie schon eine Wohnung?“

Wolfgang verneinte.

„Ich will Ihnen behilflich sein, wenn Sie gestatten ...“

„Ach was, keinen Dank! Also auf Wiedersehen!“

Reimarus schritt schnell davon, und Wolfgang stieg die Treppen zu Professor Kruginger's Wohnung hinan.

Es war ein kleines dürres, verzugeltes Männchen, zu dem man ihn führte. Er hatte ihn sich ganz anders vorgestellt. Groß, breitschultrig, mit strengbildenden Augen. Ganz und gar anders. Und nun fand er einen Mann, der eher der Besitzer eines kleinen, verstaubten Antiquitätenladens zu sein schien, als der Gelehrte in hervorragender Stellung.

Er saß schreibend vor einem alten, birkenen Sekretär, der zwischen den modernen Stücken der übrigen Zimmer-

einrichtung wie ein Fremdling anmutete. Seine gutmütigen blauen Augen richteten sich freundlich auf den Ankömmling, und mit welcher, eigentümlich singender Stimme lud er zum Sitzen ein.

(Fortsetzung folgt.)

Lesen und befolgt die
Deutschen Worte
der deutschen Presse
zur 8. Kriegsanleihe!

kein um Tausende von Tonnen vermindern müssen und nur aus Mangel an Schiffen. Der vorsichtige Herr Geddes führte die Erdrosselung der amerikanischen Zufuhr von Menschen und Rohstoffen hauptsächlich auf einen großen Schneesturm und starken Frost in den Vereinigten Staaten, beiläufig allerdings auch auf die wahre Ursache, auf die Einschränkung der Schifffahrt zurück. Nur Geduld und Engländer wird einsehen, daß es nicht aussichtslos Kämpfe gegen unsere U-Boote fortsetzen kann.

Russische Torpedoboote erbeutet.

J Strich, 16. März. Nach einer Havasmeldung aus Petersburg wäre die Stadt Abo im Südwesten Finnlands von den Deutschen eine halbe Stunde lang bombardiert worden, da die Roten Garben nicht kapitulieren wollten. Darauf hätten sich die Roten Garben zurückgezogen. Die Deutschen erbeuteten im Hafen von Abo 3 russische Torpedoboote und einige Minensucher.

Ein Seesieg.

Kopenhagen, 16. März. (T. U.) Die hiesigen Blätter erfahren aus Stanger von einem erfolgreichen deutschen U-Bootsangriff auf einen englischen Geleitzug. Der Geleitzug bestand aus 33 Schiffen und war durch 18 größere und kleinere Kriegsschiffe, darunter auch einige Dreadnoughts geschützt. Die Reise verlief bis 9 Meilen vor der norwegischen Küste ungestört. Dort wurde jedoch am Mittwoch nachmittag auf beiden Seiten des Geleitzuges plötzlich je ein deutsches U-Boot entdeckt. Ein englischer Dampfer wurde mitten aus dem Geleitzug heraus sofort torpediert. Einem Kriegsschiff gelang es, den Hauptteil der Besatzung zu retten. Die englischen Kriegsschiffe warfen Bomben auf die U-Boote. Man glaubt, daß eines getroffen und vernichtet worden

Von einsamen Menschen.

Roman von Fritz Gahner.

(6. Fortsetzung.)

Wolfgang zuckte zusammen. Er wußte nicht: fühlte er sich verletzt, daß man von seinem Weßern auf das schloß, was er vorhaben könnte, oder berührte es ihn nur peinlich, daß die Vermutungen Reimarus' ihn so lebendig an die Kämpfe der letzten Zeit erinnerten und mit einem Schlage alle Sehnsucht in ihm wachriefen.

Reimarus sah das Grinsen in seinen Zügen und deutete es als leisen Unwillen über die intime Wendung, die ihr Gespräch genommen hatte. „Na, lassen wir's“, sagte er leichthin. „Schließlich kommt's ja bei jedem Versuch in der Hauptfrage darauf an, daß man seinem Ideal folgt.“

„Wie Wolfgang dies Wort an die Seele paßt! Seinem Ideal folgen! Ihm treu bleiben, sich nichts abfeilschen lassen von allem Wollen!“

Ach, er war ja ein ganz erbärmlicher Kerl, daß er sich hatte so eifrig mühen lassen. Ein ganz feiger, elender Kerl!

Sollte er dem Manne neben ihm, dessen klares Auge bis auf den Grund seiner Seele zu schauen schien, die Wahrheit verheimlichen?

Es war so sonderbar, daß alles in ihm zum Gegenteil drängte. Sie kannten sich kaum eine halbe Stunde lang und sprachen schon von dem, was sein Innerstes bewegte. Aber gerade deshalb wollte er keine falsche Beurteilung. Wenigstens jetzt ehrlich, wo hinter ihm so viel Unehrlichkeit gegen sein Selbst lag!

„Und wenn ich Ihnen sage, daß ich meinem Ideal nicht treu geblieben bin?“ fragte er mit finsterner Stirn.

Reimarus hatte das Gespräch über die von ihm angeregte Frage durch seine letzte Bemerkung bereits für erledigt gehalten. Nun wurde er wieder warm.

„So würde ich das nie verstehen“, sagte er ver-
wundert. „Was ich will, will ich eben. Und stünden mir Welten entgegen, so würde ich gegen Welten kämpfen.“

„Haben Sie die Tradition schon einmal zur Feindin gehabt?“ fragte Wolfgang dumpf.

ungern sehen wir ihn aus seinem Amte scheiden. — Mögen dem alten Herrn noch recht viele, ruhige Lebens-tage beschieden sein.

Bad Homburg, 16. März. In der Stadt-verordnetenversammlung wurde bezüglich der Kurtagordnung bekanntgegeben, daß nach einem gemein-samen Beschluß von dreizehn größeren Bädern die Kur-tage künftig erhöht werden soll für die Hauptkurzeit auf 30 Mark für die erste Person, 18 Mark für die zweite und je 10 Mark für jede weitere Person; für die übrigen Monate entsprechend auf 20, 10 und 8 Mk. Die Wochen-karte mit 6 Mark soll bestehen bleiben.

Mainz, 16. März. Im Wartesaal eines rhein-landsbahn Bahnhofs beobachteten Reisende, wie aus einem Schließfach Blut sickerte. Man holte die Polizei und beim Öffnen des Korbes fand sich ein frischgeschlachtetes Schwein, das nach einem bekannten Mainzer Speise-Restaurant gebracht werden sollte, nun aber von der Polizei geschnappt wurde.

Letzte Nachrichten.

Großes Hauptquartier, 17. März. (W. B. Amlich.) Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In Flandern war von Mittag an die Artillerietätig-keit gesteigert. Sie lebte am Abend vielfach auf.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz und von Gallwitz.

An der Aisette südwestlich von Berry au Bac sowie in Verbindung mit einer erfolgreich durchgeführten Unter-nehmung bei Tachure zeitweilig erhöhte Gefechtsintensität. Nach zehnstündiger Feuertorbereitung stießen französische Abteilungen westlich von Avocourt auf breiter Front vor. Teils hielt unser Feuer sie nieder, teils warf unsere Infanterie sie im Nahkampf zurück.

Starker Artilleriekampf hielt tagsüber und vielfach auch während der Nacht auf dem Ostufer der Maas an. Unsere Infanterie brach an mehreren Stellen zu Ge-ründungen vor. Aufheffische und walbedische Stoßtrupps drangen bei Samogneux, holländische Truppen bei Beaumont, sächsische Sturmtruppen bei Besonvaux tief in die feind-lichen Stellen ein und brachten mehr als 200 Franzosen, darunter einen Bataillonsstab, gefangen zurück.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Im Tarnow-Walde sowie in der Gegend von Blamont und Babonville rege Tätigkeit des Feindes.

Im Luftkampf und von der Erde aus wurden gestern 17 feindliche Flugzeuge und 2 Fesselballone abgeschossen.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Berlin, 17. März. (W. B. Amlich.) Auf dem nördlichen Kriegsschauplatz haben unsere Unterseeboote neuerdings 15 000 B.-R.-T. feindlichen Handelsschiffs-raums versenkt.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Berlin, 17. März. (W. B.) Hauptmann Ritter v. Tutschke, der bekannte Jagdflieger, ist gefallen. Der erst kürzlich mehrfach im Tagesbericht genannte Kampf-flieger fiel, nachdem er 26 Luftsiege errungen hatte, im Luftkampf diesseits unserer Linien.

Genf, 17. März. (Z. U.) „Echo de Paris“ meldet: Gleiche Verhandlungen, wie sie mit Holland schweben, werden gegenwärtig mit Spanien geführt. Sie be-zwecken die Abgabe von weiterem Schiffsraum an die Alliierten.

Bern, 18. März. (Z. U.) Die Züricher Morgen-zeitung meldet: Die Spannung bezüglich der bevor-stehenden deutschen Offensive hält an, nachdem an den Westfronten in Belgien und Frankreich der Ge-ründungskrieg mit größter Nervosität fortgesetzt wird. In französischen Militärkreisen glaubt man neuerdings, daß Toul und Reims die Hauptziele der deutschen Offensive werden, während die Engländer einen Haupt-lag auf Arras abzielen. — Aus London melden die „Basler Nachrichten“, man befürchte dort ernsthaft, daß die neue deutsche Offensive sich unmittelbar gegen England richten werde. Man vermutet, daß die Angriffe gegen die Stellungen in Flandern ausgeführt werden in der Absicht, die Küste des Kanals zu erreichen.

Osag, 17. März. In diplomatischen Kreisen im Haag verlautet gerücheweise, daß die Verbündeten bereits ein grundsätzliches Abkommen über die Verteilung der in ihren Häfen liegenden holländischen Schiffe vorge-nommen haben, für den Fall, daß es zum offenen Kon-flikt zwischen der Entente und Holland kommen sollte. Man sagt, daß Amerika 500 000, England 250 000, Frankreich 160 000 und Italien 100 000 Tonnen be-schlagnahmen sollen.

Verlust-Listen

Nr. 1086—1089 liegen auf

August Witz aus Weilmünster aus Gefangenschaft

Friedrich Gath aus Altenkirchen bisher vermisst, laut

privater Mitteilung in Gefangenschaft.

Karl Höppler aus Weilmünster bisher vermisst, laut

privater Mitteilung in Gefangenschaft.

Heinrich Jtler aus Dietenhäusen bisher vermisst

(Gerichtlich für tot erklärt.)

Heinrich Kommel aus Weilmünster bisher vermisst,

laut privater Mitteilung in Gefangenschaft.

Wilhelm Ricker aus Weilmünster bisher als gefangen

gemeldet, war in Gefangenschaft in Haare (Nied. St.)

Braves Mädchen

oder Jungen zu Ostern zum Geldeinlösen gesucht. Dasselbst eine Anstalt auf vier Wochen sofort. Expediteur Meurer.

Fußfrau

für Büro zum 1. April ges. Von wem sagt d. Exp. u. 1281.

Jüngeres Mädchen

das auch kinderlieb ist, sofort gesucht. Zu erf. i. d. Geschft. u. 1260

Einen Hund

zu kaufen gesucht. Zu erf. i. d. Geschft. u. 1259.

Klavier

zu kaufen oder zu mieten gesucht. Offerten unter 1258 an die Geschäftsstelle.

Schrankpapiere

vorhanden. S. Zipper, G. m. b. H.

Holzversteigerung.

Mittwoch, den 20. März d. J., vorm. 9 Uhr, werden auf der Frankfurterstraße am Tiergarten 19 Häufen Linden-, Scheit-, Bügel- und Reiserholz und Freitag, den 22. März d. J., vorm. 9 Uhr, werden auf der Frankfurt-Siegerstraße bei Neumärchen von Stein 701—708 = 27 Häufen Eschen-, Scheit-, Bügel- und Reiserholz, 6 Eschenstämme 1,78 fm, 5 Eber-eschenstämme 0,75 fm, 5 Kirschenstämme 0,70 fm, öffent-lich gegen Barzahlung versteigert. Die Bedingungen werden in den Terminen bekannt gegeben. Weilmünster, den 17. März 1918.

Der Landeswegemeister: Benz.

Ämtliche Bekanntmachungen der Stadt Weilmünster.

Biehmarkt.

Am Dienstag den 19. März findet ein Vieh-markt auf der „Au“ statt.

Weilmünster, den 15. März 1918.

Die städtische Markt-Kommission.

Betrifft: Einhalten von Hühner.

Es sind schon vielfach Beschwerden hier vorgebracht worden, daß Hühner, besonders in den Hausgärten, Schaden anrichten.

Auf Grund des § 5 des Feld- und Forstpolizeigesetzes fordern wir die Hühnerhalter auf, dafür Sorge zu tragen, daß ihre Hühner nicht auf fremdem Grund-sstück umherlaufen und hier Schaden verursachen.

Bei künftig erstatteten Anzeigen muß Bestrafung er-folgen.

Weilmünster, den 15. März 1918.

Die Polizeiverwaltung.

Kleinholzverkauf.

Montag, den 18. März d. J., nachmittags von 2½ bis 4½ Uhr verkaufen wir im Viehhof kleinge-machtes Scheitholz, geräteweise, pro Stk. 2,50 Mark.

Ihre Verlobung

besuchen sich anzuzeigen

Erna Münscher
Willi Schulte

Leutnant d. R. u. St. im Felde.

Weilmünster, den 16. März 1918.

Rotes Kreuz.

Abteilung II.

Dienstag den 19. März, nachmittags 5½ Uhr, im

„Deutschen Haus“

Sitzung des Gesamt-Ausschusses

Weilmünster, den 18. März 1918.

Scheerer.

Todes-Anzeige.

Gestern abend 7 Uhr entschlief plötzlich und unerwartet unser lieber, hoffnungsvoller Sohn und Bruder

Karl Löwe

im 15. Lebensjahre, was wir Verwandten, Freunden und Bekannten schmerz erfüllt hierdurch mitteilen.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Weilmünster-Anstalt, den 17. März 1918.

Die Beerdigung findet Mittwoch, nachmittags 3 Uhr, statt.

Belleids-Besuche dankend verboten.

Zeichnungen auf die 8. Kriegsanleihe

werden kostenfrei entgegengenommen bei unserer Hauptkassette (Rheinstraße 44), den sämtlichen Landesbankstellen und Sammelstellen, sowie den Kommissaren und Vertretern der Nassau-ischen Lebensversicherungsanstalt.

Für die Aufnahme von Lombardkredit zwecks Einzahlung auf die Kriegsanleihen werden 5½ % und, falls Landesbankschuldschreibungen ver-pfändet werden, 5 % berechnet.

Sollen Guthaben aus Sparkassenbüchern der Nassauischen Sparkasse zu Zeichnungen verwendet werden, so verzichten wir auf Einhaltung der Kün-digungsfrist, falls die Zeichnung bei unseren vorge-nannten Zeichnungsstellen erfolgt.

Die Freigabe der Spareinlagen erfolgt bereits zum 28. März d. J., so daß für den Sparer kein Zinsverlust entsteht.

Zeichnern, denen sofortige Lieferung von Stücken erwünscht ist, geben wir solche der VI. Kriegsan-leihe aus unseren Beständen ab und zeichnen diese Beträge wieder auf VIII. Kriegsanleihe für eigene Rechnung.

Kriegsanleihe-Versicherung

3 Versicherungsmöglichkeiten

mit Anzahlung — ohne Anzahlung — mit Prämienvorauszahlung und Rückerstattung der unverbrauchten Prämien im Todesfalle.

Verlangen Sie unsere Druckfachen!

(Mitarbeiter für die Kriegsanleihe-Versicherung überall gesucht.)

Weilmünster, im März 1918.

Direktion der Nassauischen Landesbank.

Quittungs-Bücher für Invalidenkarten

empfiehlt

H. Zipper, G. m. b. H.

Feld- und
Gartensamereien
in bester Qualität

Tabat-Samen

Zu Futterzwecken besonders zu empfehlen:

weiße Futterzuckerrüben, Runkel-rüben (Vollendung u. andere Sorten), Futterrüben und Futterkohl empfiehlt

Hoflieferant Jacobs.

Zwei Hecker,

am Gubacher Weg und der Frankfurt Straße gelegen, zu verkaufen. Frau Hecker

„Unnerrn Linnebam“

von W. R. Römer, Scherz-gebichte in nassauischer Mund-art. Preis 50 Pfg.

Das Büchlein ist vorrätig in Buchhandlung H. Zipper G. m. b. H.

Das Büchlein ist vorrätig in Buchhandlung H. Zipper G. m. b. H.

Neuete Kriegeanleihe.

5% Deutche Reichsanleihe.

4 1/2% Deutche Reichsschatanweisungen, auslosbar mit 110% bis 120%.

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reichs und 4 1/2% Reichsschatanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Das Reich darf die Schuldverschreibungen frühestens zum 1. Oktober 1924 kündigen und kann daher auch ihren Zinsfuß vorher nicht herabsetzen. Sollte das Reich nach diesem Zeitpunkt eine Ermäßigung des Zinsfußes beabsichtigen, so muß es die Schuldverschreibungen kündigen und den Inhabern die Rückzahlung zum vollen Nennwert anbieten. Das gleiche gilt auch hinsichtlich der früheren Anleihen. Die Inhaber können über die Schuldverschreibungen und Schatanweisungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Die Bestimmungen über die Schuldverschreibungen finden auf die Schuldbuchforderungen entsprechende Anwendung.

Bedingungen.

1. Annahmestellen.

Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden

von Montag, den 18. März, bis
Donnerstag, den 18. April 1918, mittags 1 Uhr

bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postfachkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kassenöffnung entgegengenommen. Die Zeichnungen können auch durch Vermittlung der Königlich Preussischen Staatsbank, der Preussischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin, der Königlich Preussischen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten sowie sämtlicher Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder Lebensversicherungsgesellschaft, jeder Kreditgenossenschaft und jeder Postanstalt erfolgen. Wegen der Postzeichnungen siehe Ziffer 7.

Zeichnungsscheine sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen.

2. Einteilung. Zinslauf.

Die Schuldverschreibungen sind in Stücken zu 20000, 10000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinscheinen zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres ausbezahlt. Der Zinslauf beginnt am 1. Juli 1918, der erste Zinschein ist am 2. Januar 1919 fällig.

Die Schatanweisungen sind in Gruppen eingeteilt und in Stücken zu 20000, 10000, 5000, 2000, 1000, 500 Mark mit dem gleichen Zinslauf und den gleichen Zinstermen wie die Schuldverschreibungen ausbezahlt. Welcher Gruppe die einzelne Schatanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

3. Einlösung der Schatanweisungen.

Die Schatanweisungen werden zur Einlösung in Gruppen im Januar und Juli jedes Jahres, erstmals im Januar 1919, ausgelöst und an dem auf die Auslösung folgenden 1. Juli oder 2. Januar mit 110 Mark für je 100 Mark Nennwert zurückgezahlt. Die Auslösung geschieht nach dem gleichen Plan und gleichzeitig mit den Schatanweisungen der sechsten Kriegsanleihe. Die nach diesem Plan auf die Auslösung im Januar und Juli 1918 entfallende Zahl von Gruppen der neuen Schatanweisungen wird jedoch im Januar 1919 mit ausgelöst.

Die nicht ausgelosten Schatanweisungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Juli 1927 unkündbar. Frühestens auf diesen Zeitpunkt ist das Reich berechtigt, sie zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen die Inhaber alsdann statt der Rückzahlung 4%, ige, bei der ferneren Auslösung mit 115 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatanweisungen fordern. Frühestens 10 Jahre nach der ersten Kündigung ist das Reich wieder berechtigt, die dann noch unverlosten Schatanweisungen zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen alsdann die Inhaber statt der Rückzahlung 3 1/2%, ige, mit 120 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatanweisungen fordern. Eine weitere Kündigung ist nicht zulässig. Die Kündigungen müssen spätestens sechs Monate vor der Rückzahlung und dürfen nur auf einen Zinstermine erfolgen.

Für die Verzinsung der Schatanweisungen und ihre

Tilgung durch Auslösung werden — von der verstärkten Auslösung im ersten Auslösungstermin (vergl. Abs. 1) abgesehen — jährlich 5%, vom Nennwert ihres ursprünglichen Betrages aufgewendet. Die ersparten Zinsen von den ausgelosten Schatanweisungen werden zur Einlösung mitverwendet. Die auf Grund der Kündigungen vom Reich zum Nennwert zurückgezählten Schatanweisungen nehmen für Rechnung des Reichs weiterhin an der Verzinsung und Auslösung teil.

* Am 1. Juli 1927 werden die bis dahin etwa nicht ausgelosten Schatanweisungen mit dem alsdann für die Rückzahlung der ausgelosten Schatanweisungen maßgebenden Beträge (110%, 115% oder 120%) zurückgezahlt.

4. Zeichnungspreis.

Der Zeichnungspreis beträgt:
für die 5% Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden 98,— M.,
„ „ 5% Reichsanleihe, wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperre bis zum 15. April 1919 beantragt wird 97,80 M.,
für 4 1/2% Reichsschatanweisungen 98,— M.,
für je 100 Mark Nennwert unter Verrechnung der üblichen Stückzinsen.

5. Zuteilung. Stückelung.

Die Zuteilung findet tunlichst bald nach dem Zeichnungsschluß statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten Beträge gelten als voll zuteilt. Im übrigen entscheidet die Zeichnungsstelle über die Höhe der Zuteilung. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Spätere Anträge auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden*.)

Zu allen Schatanweisungen sowohl wie zu den Stücken der Reichsanleihe von 1000 Mark und mehr werden auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium ausgestellte Zwischenscheine ausgegeben, über deren Umtausch in endgültige Stücke das Erforderliche später öffentlich bekanntgemacht wird. Die Stücke unter 1000 Mark, zu denen Zwischenscheine nicht vorgegeben sind, werden mit möglichster Beschleunigung fertiggestellt und vorwiegend im September d. J. ausgegeben werden.

Wünschen Zeichner von Stücken der 5% Reichsanleihe unter 1000 ihre bereits bezahlten, aber noch nicht gelieferten kleinen Stücke bei einer Darlehnskasse des Reichs zu beliehen, so können sie die Ausfertigung besonderer Zwischenscheine zwecks Verpfändung bei der Darlehnskasse beantragen; die Anträge sind an die Stelle zu richten, bei der die Zeichnung erfolgt ist. Diese Zwischenscheine werden nicht an die Zeichner und Vermittlungsstellen ausgehändigt, sondern von der Reichsbank unmittelbar der Darlehnskasse übergeben.

6. Einzahlungen.

Die Zeichner können die gezeichneten Beträge vom 28. März d. J. an voll bezahlen. Die Verzinsung etwa schon vor diesem Tage bezahlter Beträge erfolgt gleichfalls erst vom 28. März ab.

Die Zeichner sind verpflichtet:
30% des zugeteilten Betrages spätestens am 27. April d. J.,
20% „ „ „ „ „ 24. Mai „ „
25% „ „ „ „ „ 21. Juni „ „
25% „ „ „ „ „ 18. Juli „ „
zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts. Auch auf die kleinen Zeichnungen sind Teilzahlungen jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts gestattet; doch braucht die

Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die am 1. August d. J. zur Rückzahlung fälligen Mark 80 000 000 4% Deutsche Reichsschatanweisungen von 1914 Serie I werden bei der Begleichung zugeteilt: Kriegsanleihen zum Nennwert — unter Abzug der Stückzinsen vom Zahlungstage, frühestens aber vom 28. März ab, bis zum 31. Juli — in Zahlung genommen. Die zu den Stücken gehörenden Zinscheine verbleiben den Zeichnern.

Die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schatzscheine des Reichs werden — unter Abzug von 5% Diskont vom Zahlungstage, frühestens aber vom 28. März ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

7. Postzeichnungen.

Die Postanstalten nehmen nur Zeichnungen auf die 5% Reichsanleihe entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Vollzahlung am 28. März, sie muß aber spätestens am 27. April geleistet werden. Auf bis zum 28. März geleistete Vollzahlungen werden Bonus für 92 Tage, auf alle anderen Vollzahlungen bis zum 27. April, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 63 Tage vergütet.

8. Umtausch.

Den Zeichnern neuer 4 1/2% Schatanweisungen ist es gestattet, daneben Schuldverschreibungen der früheren Kriegsanleihen und Schatanweisungen der I., II., IV. und V. Kriegsanleihe in neue 4 1/2% Schatanweisungen umzutauschen, jedoch kann jeder Zeichner höchstens doppelt so viel alte Anleihen (nach dem Nennwert) zum Umtausch anmelden, wie er neue Schatanweisungen gezeichnet hat. Die Umtauschanträge sind innerhalb der Zeichnungsfrist bei derjenigen Zeichnungs- oder Vermittlungsstelle, bei der die Schatanweisungen gezeichnet worden sind, zu stellen. Die alten Stücke sind bis zum 29. Juni 1918 bei der genannten Stelle einzureichen. Die Zeichner der Umtauschstücke erhalten auf Antrag zunächst Zwischenscheine zu den neuen Schatanweisungen.

Die 5% Schuldverschreibungen aller vorangegangener Kriegsanleihen werden ohne Aufgeld gegen die neuen Schatanweisungen umgetauscht. Die Einlieferer von 5% Schatanweisungen erhalten eine Vergütung von M. 2,— für je 100 Mark Nennwert. Die Einlieferer von 4 1/2% Schatanweisungen der vierten und fünften Kriegsanleihe haben M. 3,— für je 100 Mark Nennwert zuzuzahlen.

Die mit Januar/Juli-Zinsen ausgestatteten Stücke sind mit Zinscheinen, die am 2. Januar 1919 fällig sind, die mit April/Oktobers-Zinsen ausgestatteten Stücke mit Zinscheinen, die am 1. Oktober 1918 fällig sind, einzureichen. Der Umtausch erfolgt mit Wirkung vom 1. Juli 1918, so daß die Einlieferer von April/Oktobers-Stücken auf ihre alten Anleihen Stückzinsen für 1/2 Jahr vergütet erhalten.

Sollen Schuldbuchforderungen zum Umtausch verwendet werden, so ist zuvor ein Antrag auf Ausreichung von Schuldverschreibungen an die Reichsschuldenverwaltung (Berlin SW 68, Oranienstr. 92—94) zu richten. Der Antrag muß einen auf den Umtausch hinweisenden Vermerk enthalten und spätestens bis zum 6. Mai d. J. bei der Reichsschuldenverwaltung eingehen. Daraufhin werden Schuldverschreibungen, die nur für den Umtausch in Reichsschatanweisungen geeignet sind, ohne Zinscheinebogen ausgereicht. Für die Ausreichung werden Gebühren nicht erhoben. Eine Zeichnungssperre beim Umtausch nicht entgegen. Die Schuldverschreibungen sind bis zum 29. Juni 1918 bei den in Absatz 1 genannten Zeichnungs- oder Vermittlungsstellen einzureichen.

*) Die zugeteilten Stücke sämtlicher Kriegsanleihen werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner für die Niederlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1919 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwaltet. Eine Sperre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf der Frist — zurückerheben. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotscheine werden von den Darlehnskassen wie die Wertpapiere selbst beziehen.

Berlin, im März 1918.

Reichsbank-Direktorium.

Davenstein. v. Grimm.